

Nr. : RA-001130-K0-216
 Anlage-Nr. : GK1
 Seite : 1 / 8
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : B41-9521

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	B41-9521
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels
Montageposition:	Vorderachse **)
Radausführung:	P1
Radausführungskennz.:	P1; LK130
Radgröße:	9½Jx21H2
Rad-Einpresstiefe:	46 mm
Lochkreisdurchmesser:	130 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	71,60 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	950 kg
Reifenabrollumfang:	2400 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

) Die Verwendung des Rades **B41-9521, P1 ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **B41-1121, P1** (KBA-Nr. **54138*05**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **B41-1121, P1** (KBA-Nr. **54138*05**) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: PORSCHE

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 34 mm		160 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
9YA		e13*2007/46*0900*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9½Jx21H2, ET46	11Jx21H2, ET58	
250 bis 404	Porsche Cayenne, Cayenne E-Hybrid (mit 5mm Radhausverbreiterungen im Bereich Radmitte)	255/40R21 N265)	285/35R21	A02) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) E67) V00)
		255/40R21 N265)	325/30R21	A01) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) E67) V00)
		255/40R21 M+S W265)	285/35R21 M+S	A02) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) E67) V00)
		255/45R21 N265)	275/40R21	A02) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) E67) V00)
		255/45R21 N265)	315/35R21	A01) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) E67) V00)
		255/45R21 M+S W265)	275/40R21 M+S	A02) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) E67) V00)
		265/40R21 N275)	295/35R21	A01) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) E67) V00)
		265/40R21 M+S W275)	295/35R21 M+S	A01) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) E67) V00)
		275/40R21 K01) N285)	305/35R21	A01) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) E67) ECE)
		275/40R21 M+S K01)	305/35R21 M+S	A01) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) E67) ECE)
		285/35R21 K01)	325/30R21	A01) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) E67) V00)
		285/40R21 K01)	315/35R21	A01) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) E67) ECE)
Die Verwendung des Rades B41-9521, P1 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-1121, P1 (KBA-Nr. 54138*05) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
9YA		e13*2007/46*0900*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9 1/2 Jx21H2, ET46	11 Jx21H2, ET58	
250 bis 404	Porsche Cayenne, Cayenne E-Hybrid (mit 15mm Radhausverbreiterungen im Bereich Radmitte)	255/40R21 N265)	285/35R21	A02) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) E67) V00)
		255/40R21 N265)	325/30R21	A01) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) E67) V00)
		255/40R21 M+S W265)	285/35R21 M+S	A02) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) E67) V00)
		255/45R21 N265)	275/40R21	A02) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) E67) V00)
		255/45R21 N265)	315/35R21	A02) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) E67) V00)
		255/45R21 M+S W265)	275/40R21 M+S	A02) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) E67) V00)
		265/40R21 N275)	295/35R21	A02) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) E67) V00)
		265/40R21 M+S W275)	295/35R21 M+S	A02) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) E67) V00)
		275/40R21 N285)	305/35R21	A02) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) E67) ECE)
		275/40R21 M+S	305/35R21 M+S	A02) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) E67) ECE)
		285/35R21	325/30R21	A01) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) E67) V00)
		285/40R21	315/35R21	A02) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) E67) ECE)

Die Verwendung des Rades B41-9521, P1 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-1121, P1 (KBA-Nr. 54138*05) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr. : RA-001130-K0-216
 Anlage-Nr. : GK1
 Seite : 4 / 8
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : B41-9521

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
9YA		e13*2007/46*0900*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9½Jx21H2, ET46	11Jx21H2, ET58	
250 bis 404	Porsche Cayenne Coupe, Cayenne Coupe E-Hybrid	275/40R21 N285)	305/35R21	A02) bis A10) A11) B34a) BF1) ECE)
		275/40R21 M+S	305/35R21 M+S	A02) bis A10) A11) B34a) BF1) ECE)
		285/35R21	325/30R21	A02) bis A10) A11) B34a) BF1) V00)
		285/40R21	315/35R21	A02) bis A10) A11) B34a) BF1)
Die Verwendung des Rades B41-9521, P1 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-1121, P1 (KBA-Nr. 54138*05) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
9YA		e13*2007/46*0900*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9½Jx21H2, ET46	11Jx21H2, ET58	
224 bis 441	Porsche Cayenne, Cayenne E-Hybrid (Modell 2023, mit 5mm Radhausverbreiterungen im Bereich Radmitte)	285/45R21	315/40R21	A01) bis A10) A11) BF1) E66) E67a) ECE) ER1)
Die Verwendung des Rades B41-9521, P1 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-1121, P1 (KBA-Nr. 54138*05) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
9YA		e13*2007/46*0900*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9½Jx21H2, ET46	11Jx21H2, ET58	
441	Porsche Cayenne Turbo E-Hybrid	285/45R21	315/40R21	A02) bis A10) B36) BF1) ECE)
		HL 285/45R21	315/40R21	A02) bis A10) B36) BF1) V00)
Die Verwendung des Rades B41-9521, P1 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-1121, P1 (KBA-Nr. 54138*05) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RA-001130-K0-216
 Anlage-Nr. : GK1
 Seite : 5 / 8
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : B41-9521

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
Y1A		e13*2007/46*0919*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9½Jx21H2, ET46	11Jx21H2, ET58	
113 bis 164	Porsche Taycan (Sport Limousine)	245/40R21 N255)	285/35R21	A02) bis A10) BF1)
		255/35R21 N265)	295/30R21	A02) bis A10) BF1) V00)
		255/35R21 N265)	305/30R21	A01) bis A10) BF1) V00)
		255/40R21 N265)	295/35R21	A02) bis A10) BF1) GMY) V00)
		265/35R21 K01)	305/30R21	A01) bis A10) BF1)
		265/35R21 K01)	315/30R21	A01) bis A10) BF1) V00)
		275/35R21 K01)	315/30R21	A01) bis A10) BF1) V00)
		275/35R21 K01)	325/30R21	A01) bis A10) BF1) V00)
Die Verwendung des Rades B41-9521, P1 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-1121, P1 (KBA-Nr. 54138*05) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
Y1A		e13*2007/46*0919*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9½Jx21H2, ET46	11Jx21H2, ET58	
140 bis 163	Porsche Taycan Cross Turismo	245/40R21 N255)	285/35R21	A02) bis A10) BF1)
		255/35R21	295/30R21	A02) bis A10) BF1) V00)
		255/35R21	305/30R21	A02) bis A10) BF1) V00)
		255/40R21	295/35R21	A02) bis A10) BF1) GMY) V00)
		265/35R21 K01)	305/30R21	A01) bis A10) BF1)
		265/35R21 K01)	315/30R21	A01) bis A10) BF1) V00)
		275/35R21 K01)	315/30R21	A01) bis A10) BF1) V00)
		275/35R21 K01)	325/30R21	A01) bis A10) BF1) V00)
Die Verwendung des Rades B41-9521, P1 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-1121, P1 (KBA-Nr. 54138*05) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RA-001130-K0-216
Anlage-Nr. : GK1
Seite : 6 / 8
Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Teiletyp : B41-9521

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

Nr. : RA-001130-K0-216
Anlage-Nr. : GK1
Seite : 7 / 8
Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Teiletyp : B41-9521

- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- B34a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage:
- PCCB – Porsche Ceramic Composite Brake (Achse 1 Bremsscheiben- Ø 440 mm, Achse 2 Bremsscheiben- Ø 410 mm)
- B36) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage:
- Vorderachse: Ø420x40 mm, 10-Kolben-Festsattel
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 34 mm
Anzugsmoment: 160 Nm
- E66) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Porsche Cayenne Coupé
- E67) Nur zulässig an Fz.-Ausführungen mit der Genehm.-Nr. e13*2007/46*0900* bis NT12
- E67a) Nur zulässig an Fz.-Ausführungen mit der Genehm.-Nr. e13*2007/46*0900* ab NT13
- ECE) Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen-Kombination nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben ist (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).
- ER1) Das Rad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1900 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GMY) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R19, 285/35R21, 285/40R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr. : RA-001130-K0-216
Anlage-Nr. : GK1
Seite : 8 / 8
Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Teiletyp : B41-9521

- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N285) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 285/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage GK1 mit den Seiten 1-8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ B41-9521 des Auftraggebers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Geschäftsstelle Essen, 16.12.2025